Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nummer 01.10.2026
2728/2026

Dezernat, Dienststelle
VII/VII

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.10.2026

Beantwortung einer Anfrage der Die Linke.-Fraktion betreffend "Vergabe der Durchführung der Kölner Museumsnacht" (AN/1571/2026)

Anfrage:

1. Wer traf die Entscheidung über die Vergabe der Durchführung der Museumsnacht, und welche Stellen bzw. Personen waren in den Entscheidungsprozess eingebunden?

2. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die eingegangenen Bewerbungen bewertet, und welche Gewichtung hatten dabei die einzelnen Kriterien (z. B. Kosten, Ticketpreis, Einbindung der Freien Szene usw.)?

3. Welche Unterschiede bestanden zwischen den eingereichten Konzepten der Bewerber*innen hinsichtlich Umfang, Leistungsangebot und Beteiligungsmöglichkeiten für kulturelle Einrichtungen?

4. Sind über den auf der Internetseite der Museumsnacht zu findenden Open Call weitere Maßnahmen angedacht, um die Freie Szene strukturell miteinzubinden?

5. Wie hoch ist der Open Call budgetiert?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Ausschreibungsplichten nach Vergaberecht bestanden nicht, weil die Durchführung der Museumsnacht kein öffentlicher Auftrag ist. Die Durchführung der Museumsnacht durch eine Marketing-Agentur ist kein nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auszuschreibender Dienstleistungsauftrag im Sinne von § 103 GWB. Dies ist das Ergebnis der rechtlichen Prüfung durch eine externe Rechtsberatung im Auftrag des Rechtsamtes der Stadt Köln. Die Entscheidung zur Kooperation mit der zwo zwo eins Konzept GmbH erfolgte durch das Dezernat für Kunst und Kultur.

Zu 2. und 3.: Die zwo zwo eins Konzept GmbH hat sich eigeninitiativ als Veranstalterin der Museumsnacht ins Gespräch gebracht und ein Durchführungskonzept vorgelegt, nachdem in 2025 die Museumsnacht in hergebrachter Form aus finanziellen Gründen nicht stattfinden konnte. In Gesprächen mit Vertreter*innen der langjährigen Veranstalterin, der Stadtrevue-Verlagsgenossenschaft eG, wurde deutlich, dass die Museumsnacht nur unter erheblicher finanzieller Eigenbeteiligung der Stadt Köln durchführbar ist. Dies widerspricht jedoch den Restriktionen der Bewirtschaftungsverfügung der Kämmerin vom 18.12.2025 für Aufwendungen im freiwilligen Bereich. Anders als die Stadtrevue trägt die neue Veranstalterin die für die städtischen Museen mit der Museumsnacht einhergehenden Kosten für Sicherheitsdienstleistungen und das Vermittlungsprogramm. Dies ermöglicht erst die Realisierung der diesjährigen Museumsnacht unter Beteiligung der Museen der Stadt Köln. Sonstige Veranstalteranfragen sind bei der Stadt Köln nicht eingegangen.

Zu 4 und 5.: Die Stadt Köln ist eine der Kooperationspartner*innen der Kölner Museumsnacht und nicht Veranstalterin. Über Art, Umfang und Finanzierung der Einbindung der freien Szene entscheidet die Veranstalterin zwo zwo eins Konzept GmbH eigenverantwortlich.

Gez. Charles